

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 24 (1934)

Artikel: Die Goldacher Ministerialen und die Geschicke ihrer Burg auf Sulzberg, genannt Möttelischloss
Autor: Willi, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schloss Sulzberg, genannt Möttelischloss

Die Goldacher Ministerialen und die Geschicke ihrer Burg auf Sulzberg, genannt Möttelischloss.

Von F. Willi, Rorschach.

Auf einer Terrasse am Wege von Rorschach oder Goldach nach Untereggen liegt das Schloss Sulzberg. Es ist mit dem Erwerb und langen Besitze durch Angehörige des reichen Ravensburger Handelsgeschlechtes auch der Name Möttelischloss verblieben. Heute steht noch das ehemalige Herrschaftsgebäude, im Nordwesten von einem breiten Burgfried flankiert. Er trägt einen hölzernen Aufbau mit einer ehemals dem Wirtschaftsgewerbe dienenden Terrasse, die dem kräftigen Mauerwerke von einer verschandelnden Baumeisterhand aufgesetzt wurde. Vorher bot die markige Turmbedachung einen trutzigeren, wehrhaftern Anblick. Zusammen mit den Wirtschaftsgebäuden, die den Burghof umfingen, und dem abschliessenden Torbogen hatte sich der Sitz durch Jahrhunderte den mittelalterlichen Charakter bewahrt und sich als schöne Baugruppe dem Landschaftsbilde eingegliedert, wie sie uns in dem alten Bilde festgehalten ist. Ausser der baulichen Anlage des Hauses weisen nur noch wenige Spuren auf die Besitzer früherer Jahrhunderte hin. Die Innenausstattung ist fast

bis auf den letzten Nagel abgewandert, so dass selbst auch nur noch der Name an die reichen Mötteli, die Geldgeber hoher Herren, erinnern kann.

Die Burg liegt im Gebiete einer der ältesten und bedeutenden alamannischen Ansiedelungen des obren Bodenseegebietes. Aus den Uebertragungs- und Tauschurkunden aus den Jahren 847—898 geht deutlich hervor, dass sich die Villa Goldach einerseits bis an den See erstreckte, andererseits die meisten Höfe unter den Eggen umfasste. Dazu gehörte die ausgedehnte Mark, die sich am nördlichen Abhange des Rorschacherberges hinzog und bis in die appenzellische Grub und nach Eggersriet hinübergriff.

Die nach und nach aus starker Rodung entstandene Ortschaft lag ganz im Arbongau. Da sassen neben freien Bauern auf freiem Rodungslande bischöflich-konstanzische Zinsleute. Dem bischöflichen Grundherrn musste auch der Neubruchzehnt abgeliefert werden. Schon frühe suchte aber das aufstrebende Kloster St. Gallen in Goldach zu einem abgerundeten Besitze zu kommen.

Ein zwischen den beiden Grundherrschaften ausgebrochener Streit fand im Jahre 882 unter Bischof Salomon II. seine Erledigung.¹ Der Bischof trat den Zehnten vom Herrenhofe des Klosters zu Goldach und der zugehörigen Hufe an St. Gallen ab und tauschte als Gegenleistung eine Hufe in Buch im Egnachergebiete zur Arrondierung seines Gebietes ein. Im Laufe des 9. Jahrhunderts war St. Gallen schon bedeutender Grundbesitzer zu Goldach, der Bischof aber war nicht verdrängt. Noch im 11., 12. und 13. Jahrhundert führen die Zinsrödel eine grössere Anzahl konstanzer Zensualen an.

In diesen Zeiten setzten die beiden geistlichen Grundherren den Burgenkranz ihrer Ministerialen an die Grenze ihrer Herrschaften und fanden durch den verpflichteten Dienstadel in den wirren Zeiten wirksame Hilfe, aber auch Nutzniesser.² In dem Gebiete von Goldach treten die ersten Edeln in den Urkunden des 12. Jahrhunderts auf. So funktionierte 1170 ein *Rudolf de Golda* als Zeuge in einer Güterübertragung an St. Gallen.³ Als Jahrzeitstifter erscheinen ein *Albert*, *Rudolf* und *Eglolf* von *Golda*, 1276 zeugt ein *Heinrich* von *Hiltentriet* bei einer Uebergabe von leibeigenen Leuten an das Frauenkloster St. Katharina.⁴ Es scheint, dass die Genannten miteinander verwandt gewesen seien. Jedenfalls besaßen sie ausgiebigen Besitz in Goldach und am Hange des Rorschacherberges. Wir werden wohl in ihnen die Inhaber der sogen. «Alten Burg» sehen dürfen. Sie lag zwischen Vogtleuten und Hiltentriet zwischen zwei tief eingeschnittenen Bachtobeln. Der Name hat sich für die Lokalität bis heute erhalten. Auch fanden sich 30 cm tief unter dem Rasen 1,5 Meter dicke Grundmauern, die zusammen mit den Spuren des Burggrabens jedenfalls den Standort des alten Sitzes auf aussichtsreicher Höhe belegten. Die Güter der «Alten Burg» gingen in der Folge an die Herren von *Sulzberg* über, die wir als die Nachkommen der Besitzer der Alten Burg betrachten. 1366 wird für das Leibgeding der Frau Klara von *Sulzberg*, Verwitwete von *Rorschach*, der Hof zu der Alten Burg zur lebenslänglichen Nutzniessung zugeschrieben. Die unbecome Lage, vielleicht auch die Vergrößerung der Familie, mag die letzten Besitzer zum Neubau der Burg *Sulzberg* geführt haben. Jedenfalls müssen wir unser Geschlecht als eine Zweiglinie der Sippe betrachten, die das Schenkenamt des Stiftes zu *Kempten* inne hatte und sich nach dem dortigen Sitze «von *Sulzberg*» benannte. In den *Kempter* Urkunden erscheint zuerst *Hermann* von *Sulzberg* 1182 im Gefolge des Abtes von *Kempten* zu *Konstanz*, dann mit seinen Söhnen *Heinrich* und *Ulrich* und einem zweiten *Hermann* 1218 bei *Kaiser Friedrich II.* zu *Ulm*.⁵

So ist es leicht erklärlich, dass die Herren auf dem

Schlosse zu *Goldach*, das nach dem alten Stammsitze benannt wurde, bald zu den angesehenen Dienstmännern des Bischofs von *Konstanz* zählten. Die Burg wurde zu einem Stützpunkte seiner Herrschaft inmitten der militärischen Linie, die die Aebte von *St. Gallen* zu ihrem Schutze gezogen hatten: *Wartensee*, *Rorschach*, *Martinstobel* und *Falkenstein*. Der Entwicklung ihres Standes angemessen, machten auch die *Sulzberger* von der gewordenen Selbständigkeit Gebrauch und schwenkten von ihrem alten Dienstherrn ab und traten in das Gefolge des Abtes von *St. Gallen* über. Während der Bau der alten Burg mit Wahrscheinlichkeit in das 11. Jahrhundert zu verlegen ist, vielleicht in die Zeit, von der die «*Continuatio casuum St. Galli*» im Kap. 22 berichten, mögen die neuen Besitzer ihren Neubau im Laufe des 13. Jahrhunderts bezogen haben.

Zunächst treten uns in den Urkunden bald als Zeugen, bald als Schiedsrichter oder Bürgen des Bischofs von *Konstanz* die Brüder *Rudolf*, *Hermann* und *Konrad* in sehr vielen Amtshandlungen entgegen.⁶ Vorab *Rudolf* musste bei seinem Lehensherrn in grossem Ansehen gestanden haben. 1267 nimmt *Abt Berchtold*, — in praesentibus nobilis viris —, auch in Gegenwart *Rudolfs* die *Vogtei* *Wangen* als Pfand entgegen.⁷ 1269 zeugte und bürgte er beim Verkaufe der Stadt und Festung *Klingnau* und *Tägerfeld* an den Bischof von *Konstanz*. Er sass 1269 in vornehmer Tafelrunde auf der Burg zu *Rorschach*, als *Ulrich* von *Ramswag* mit der Burg *Blatten* belehnt wurde. Er war auch 1285 Zeuge und Gewährsmann des Bischofs von *Konstanz* beim Verkaufe der Stadt und Feste *Arbon* durch *Marquart* von *Kemnat*. Von 1280—1312 finden wir ebenfalls die Brüder in den Urkunden sehr oft. *Konrad* unterzeichnete auch als Bürge in dem Vertrage, der dem zur Abdankung gezwungenen *Abte Rumo* (1277—1281) ein Leibgeding von 100 Mark aussetzte.⁸

Die Söhne *Hermann's*, *Heinrich Walter* und *Eberhart*, fertigten 1312 auf dem Schlosse *Sulzberg* gemeinsam eine Urkunde aus.⁹ Bis 1321 war die *Pfarrwahl* zu *Goldach* gemeinsames Recht der beiden Brüder und Kinder *Rudolfs* mit denen aus dem *Kilchhof* zu *Arbon*. Von da an sollte sie innerhalb der beiden Parteien abwechselungsweise erfolgen.¹⁰ Nach dem Tode des *Leutpriesters Johann* von *Rheinegg* setzte *Eberhard* von *Sulzberg* seinen Sohn *Rudolf* an die Stelle, der dann die erste und älteste *Jahrzeit* stiftete.

Dieses Brüderpaar genoss bei *König* und *Abt* die *Gunst*. Ersterer überliess den *Sulzbergern* 1341 pfandweise die *Kollatur* und den *Kellhof* zu *Thal*. 1348 nahmen sie vom *Abte* die *Vogtei* *Eichberg* im *Rheintal* zu *Lehen*.¹¹

⁶ Thurg. Urk. No. 739.

⁷ W. U. 976.

⁸ W. U. 1001, 1008, 1025, 1030, 1031, 1089, Const. Reg. 2363.

⁹ W. U. 1208.

¹⁰ W. U. 1272.

¹¹ W. U. 1459.

¹ W. U. 621.

² Vergl. *Rorschacher Neujahrsblatt* 1932, p. 26/27, 1933 p. 36.

³ W. U. 831.

⁴ W. U. IV. Anhang No. 126.

⁵ *Merz und Hegi*, Die Wappenrolle von *Zürich*, p. 55.

Die materielle Blüte erreichte das Geschlecht unter *Hermann dem Jungen*, dem Sohne Rudolfs. Zum Besitztum der Sulzberger gehörten neben den Schlossgütern Liegenschaften in der Sulz und im Sulzberg zu Rorschach, Iltenriet, Gerichtsherrschaft, Kirchensatz und Güter zu Goldach, die Gerichtsherrschaft zu Untereggen und Thal, Höfe zu Abtwil, Tübach und Horn, der Sulzbergerhof Tutwil bei Bichelsee, die Kellhöfe zu Untereggen, Oberuzwil und Thal. Die Träger dieses Wohlstandes, *Hermann der Junker* und sein Bruder *Johann* scheinen aber wenig feinfühlig Menschen gewesen zu sein und zogen ihr Schwert nicht mühsam aus der Scheide. Sie führten mit der Abtei und Stadt St. Gallen zu gegebener Zeit heftigen Streit. Die städtische Bürgerschaft schädigten sie durch Ueberfälle und Plünderungen auf der belebten Strasse über das Martinstobel. Der Bürgermeister Bilgeri Spysy von St. Gallen zog mit einem Harste Bewaffneter gegen die im Tobel liegenden Brüder aus und führten Johannes gefangen nach St. Gallen. Da schwur er Urfehde und beteuerte, sich niemals an den Bürgern der Stadt zu rächen, sondern guter Freund zu sein und seinen Bruder Hermann und andere Gegner der Stadt zur Freundschaft umzustimmen (1359). Letzterer schloss 1377 ein Burgrecht mit der Stadt Konstanz gegen eine jährliche Steuer von 10 Gulden und der Verpflichtung, «mit seiner Veste Sulzberg ze wartend und och ob er ut vernäm ald horti, das der Stadt und Bürgern ald dem Rat ze schaden kome, daz er si da warnen welle und fünf jar burger ze sinde».

Hermann der junge, verhehlicht mit Adelheid von Altstätten, liess seinen Stamm weiter leben in vier ehelichen und vier unehelichen Kindern. In seiner Hand vereinigte sich der reichste Besitz des Sulzbergergeschlechtes, der aber nach dem Tode zersplitterte. Zur ehelichen Nachkommenschaft gehörten *Rudolf*, *Hermann*, *Ursula* und *Els Margaretha*, letztere zwei Nonnen im Kloster Magdenau. Diesen setzte der Bruder Hermann, Gerichtsherr zu Oberuzwil, 1382 ein Leibgeding aus. Nach seinem Hinschiede erbten seine Gattin Katharina von Ryffenberg Hof und Weingarten zu Tübach, seine zwei Töchter die halbe Vogtei und den halben Kellhof zu Horn. Die andere Hälfte nebst zwei Höfen am Buchberg war erbsweise an die Schwägerin, die Witwe Rudolfs, Klara aus dem Geschlechte der Rorschacher Edeln, übergegangen. Die vier illegitimen Kinder, Heinrich der Pfarrer zu Goldach, Johannes, Richlina und Anna, blieben ohne Anteil an Schloss, Herrschaft und Gütern zu Sulzberg. Dagegen fiel ihnen 1390 durch Vermächtnis der Hof Sulzberg in der Pfarrei Rorschach zu. Die eine Hälfte der Burggüter und Rechtssamen erbte die Witwe Adelheid von Altstätten, und die andere ging durch Kauf an Jost Meyer von Altstätten über, der allen Anteil mit Mühle, Wald, Wiesen und Aeckern schuldenrechtlich an Burkhard Schenk von Kastell abtreten musste. Auf der anderen Hälfte sass 1412 ein St. Galler Bürger Lienhard Payger. Als

letzte männliche Nachkommen verblieben Johannes und Heinrich, die beide in den geistlichen Stand traten. 1434 September 7. ernannte die Bulle Papst Eugens Johann zum Abte des Stiftes Kreuzlingen, wo er als Johannes IV. bis 1457 lebte. Dem Kleriker Heinrich Sulzberg wurde auf Geheiss des bischöflichen Generalvikars zu Konstanz 1391 die Pfarrkirche zu Goldach übertragen.¹² Er führte wohl noch das Sulzbergerwappen mit den goldenen Wellenlinien auf blauem Grunde, aber ohne das Adelspartikelchen.

Durch die verschiedenen Erbteilungen fiel der Sulzberger Gutsbesitz auseinander. Der Priester zu Goldach und seine Schwester Richlina bedachten die Kirche zu Goldach mit reichen Jahrzeitstiftungen zugunsten der Glieder des Sulzbergergeschlechtes.¹³ 1418 erscheinen die beiden Geschwister vor dem Stadtgerichte zu St. Gallen, wo sie sich als Gemeinder mit Liegendem und Fahrendem erklären und als Bürger bezeichnet werden.

Nachdem so das Geschlecht der Sulzberger ausgestorben war, gingen Schloss und Herrschaft durch Kauf zur Hälfte an den Edelmann *Hans Gnäpser* von St. Gallen, zur Hälfte an *Hans Schub* von Arbon, die alte Burg samt weitem Gütern an den eifrigen Wolfsjäger Kuno Näf von St. Gallen. Hans Gnäpser kam auch in Besitz des grossen Sulzbergerwaldes zwischen der alten Burg und dem Herrschaftssitze durch Kauf von den Edeln von Rorschach.

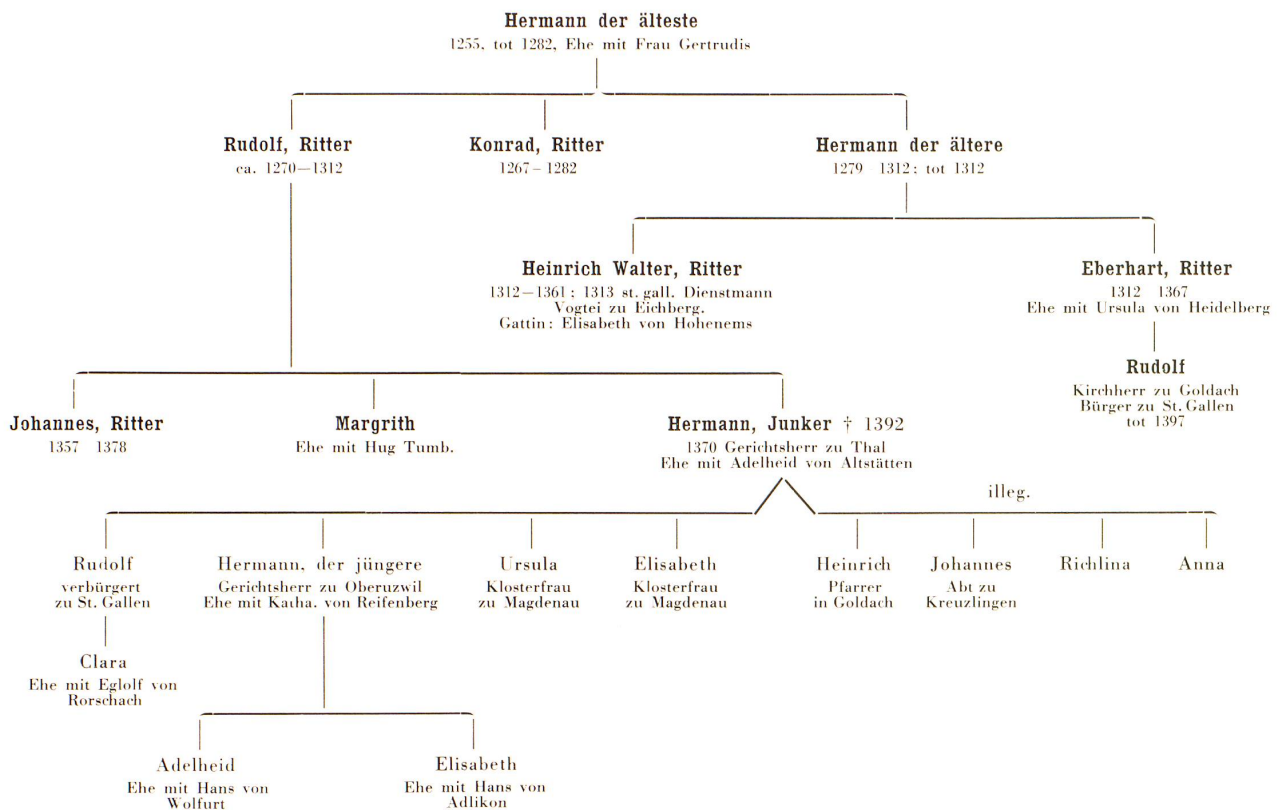
Die bischöflichen Befugnisse als Grund- und Lehensherr waren bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts bereits stark vermindert worden. Den Rest erwarb nun noch Ulrich Rösch, der grosse Wirtschaftler des st. gallischen Klosters. Von Bischof Burkhard tauschte er die Lehensherrlichkeit zu Goldach gegen die Vogtei Horn ein. (1463 Febr. 1.) Im gleichen Jahre wurde er im Einverständnisse des Bischofs durch Kauf von den Gebrüdern Gnäpser Inhaber des Gerichtes Goldach, das sie bisher lehensweise inne hatten, aber «nit in pruch» bringen konnten. Der Abt fasste die Gerichtssatzung in den 88 Punkten der Goldacher Offnung vom 21. November 1463 zusammen. In besonderer Weise blieben dem Schlossherrn innerhalb des Burggrabens gewisse Niedergerichtsbarkeitsrechte vorbehalten.

Mit *Jörg von Rappenstein* zog 1474 ein neues Geschlecht in die alten Schlossräume ein. Er erwarb um 1018 ^u die eine Hälfte des Besitzes und zugleich das Lösungsrecht der zweiten, die noch Hans Schub gehörte. Jörg übertrug 1477 alle Rechte wieder kaufweise auf seinen Bruder *Rudolf*, der auch die zweite Hälfte einlöste, die von der Erbnnehmerin Ursula Schub an Hans Gnäpser übergegangen war. Der Kaufbrief umschreibt den ganzen Besitz samt dem Meierhofe, der sich von Goldach bis an die Näfengüter in der alten Burg und längs diesen über den Grat des Rorschacherberges erstreckte.

¹² W. U. 2015.

¹³ W. U. 3464.

Stammtafel der Herren von Sulzberg.



Die neuen Schlossbesitzer stammten aus dem Ravensburger Handelsgeschlechte, dessen erste Glieder der dortigen grossen Handelsgesellschaft angehörten und sich 1453 als eigene Gesellschaft ablösten. Die unruhige Familie mit ebenso talentierten wie eigenwilligen, von herrischem Trotze und tyrannischer Laune erfüllten Vertretern erwarb sich mit ihrem Handel eine bedeutende Stellung. Ihre Wege gingen über Genf, Lyon, Avignon, wo sie auch auf den Messen erschienen. Der alten Ravensburger Gesellschaft standen die Möttele überall als Konkurrenten gegenüber, in Barcelona, Saragossa, Valencia. Sie waren auch die einzigen deutschen Kaufleute, die ihre Gelieger bis nach Granada in das Bereich der mohammedanischen Geschäftswelt vortrieben, und holten dort Seide aus Almeira. Dann handelten ihre Niederlassungen mit Zucker, Reis und Safran, wogegen sie den spanischen Märkten schwäbische und st. gallische Leinwand zuführten. Diese Tätigkeit trug dem Geschlechte grossen Reichtum ein. «Er hat Möttele's Gut. Er ist so reich wie Möttele», wurden sprichwörtliche Redensarten, und bei ihren Untertanen gingen ihre Taten in die Sage über. Sie waren die Rotschilde der damaligen Zeit. Ihre Tätigkeit und ihr Geld beschäftigten nicht nur die Handelswelt, ihre nähere Um-

gebung, sondern die Städte am See und die Eidgenossenschaft selbst.

Wenn wir uns im heutigen Abriss wohl in erster Linie mit den auf Sulzberg sesshaft gewordenen Angehörigen beschäftigen wollen, so müssen wir doch zur Verdeutlichung ihrer Persönlichkeit einige Blicke in ihre allgemeine Familiengeschichte werfen.¹⁴

1422 traten die Möttele erstmals in Beziehung zur linken und eidgenössischen Bodenseeseite. Gegen den Willen der bisherigen langjährigen Pfandherren, der Payer von Hagenwil, gingen die Arboner mit Konstanz ein Schirm- und Burgrecht ein. Es stand blutiger Zwist bevor. Um das Hochstift vor künftigen Schaden zu bewahren, übertrug Bischof Otto I. die Pfandschaft an Rudolf Möttele, den Grossvater der ersten Schlossbesitzer, den ersten Chef der grossen Handelsgesellschaft.¹⁵ Von Arbon aus suchte Möttele Anschluss an die aufblühende Stadt St. Gallen. Er übernahm deshalb auch den Vermittlerdienst in den Streitigkeiten zwischen der

¹⁴ Vergl. Durer, Die Familie vom Rappenstein, genannt Möttele, und ihre Beziehungen zur Schweiz. Geschichtsfreund 48 und 49; ferner Schulte, Geschichte der grossen Ravensburger Handelsgesellschaft.

¹⁵ Const. Reg. 8923, 8924.



Blick vom Ittenriet auf Möttelischloss und See

(Phot. Labhart, Rorschach)

Stadt St. Gallen und dem in Arbon ansässigen Appenzeller Hans Vögeli, der die Steinachstadt der Payrer wegen lästig befandete.¹⁶ Bevor der alternde Rudolf nach Ravensburg zurückkehrte, setzte er seinen Sohn Hans zum Vogte über Arbon und konnte sich auch über den Abschluss eines Bürgerrechtes mit der Stadt St. Gallen freuen, wornach das Schloss Arbon, Feste und Stadt der St. Galler offenes Haus wurden. Mötteli auf seine Kosten und nach seinem Vermögen ihnen gewärtig und gehorsam sein sollte (1425). Dagegen versprachen ihm die St. Galler in bedrängter Lage ebenfalls Hilfe. Gegen den Rat seiner Mitbürger durfte er keinen Krieg beginnen. Wohl blieb ihm vorbehalten, in Familienfehden oder eigenen Angelegenheiten «enhalb des Bodenseews» aus dem Schlosse Beistand zu nehmen.¹⁷

Der neue Vogt geriet wie die Payrer mit den Bewohnern in Streit und verklagte sie beim Bürgermeister von St. Gallen, da sie «mir nüt geben noch tun wend, daz sy mir von reht tun solltend.» Tatsächlich half St. Gallen bei einer Vermittlung kräftig mit. Noch wertvoller durfte Hans Mötteli und der Stadt Arbon die Freundschaft in den Verwicklungen mit den Appenzellern erscheinen. Die Appenzeller hatten in ihrer bekannten Expansionslust im ersten Viertel des 15. Jahr-

hunderts neuerdings einige Arboner in das Landrecht aufgenommen. Nun lagen auf dem Hirtenvölklein Acht und Bann. Vogt und Bürger sahen sich ebenfalls vom Interdikt bedroht, sobald sie ihren appenzellischen Bürgern in der Stadt Arbon Asyl gaben. 1427 riefen die Arboner auf das Gerücht hin, dass die Appenzeller einen Ueberfall geplant hätten, die Stadt um Hilfe an. Tatsächlich drangen die Freischaren des Völkleins, dem damals die Bergheimat zu enge geworden war, bis vor die Tore Arbons, wo die Knechte Hans Möttelis ein förmliches Treffen lieferten. Wenn die Bedrängnis damals glücklich ablief, so war es wohl dem Einflusse der mit den Appenzellern verbündeten Stadt St. Gallen zu verdanken.¹⁸

Am Vorabend des Johannistages 1440 verlangten unvermutet bischöfliche Boten zur Vesperzeit den Burgherrn zu sprechen, gestatteten dem verblüfften Vogte Zeugen herbei zu rufen. Bevor solche anwesend waren, setzte sich die Abordnung in die Sättel und ritt von dannen. Im Burggatter steckte ein bischöfliches Schreiben, das die Aufsahe der Pfandschaft enthielt. Die Lösung war nicht aufzuhalten, fand vielmehr Bestätigung durch den Rechtstag zu Wien. Hans Mötteli verzog sich dann nach Buchhorn, dem heutigen Friedrichshafen.

Durch die Ehe mit *Ursula Truchsess* von *Diessenhofen* war Hans mit den ersten Häusern des Thurgaus

¹⁶ W. U. 3196.

¹⁷ W. U. 3298.

¹⁸ W. U. 3348, 3387.

Stammtafel der Familie vom Rappenstein genannt Mötteli

Aus „Durer, Die Familie vom Rappenstein“

Ulrich Mötteli

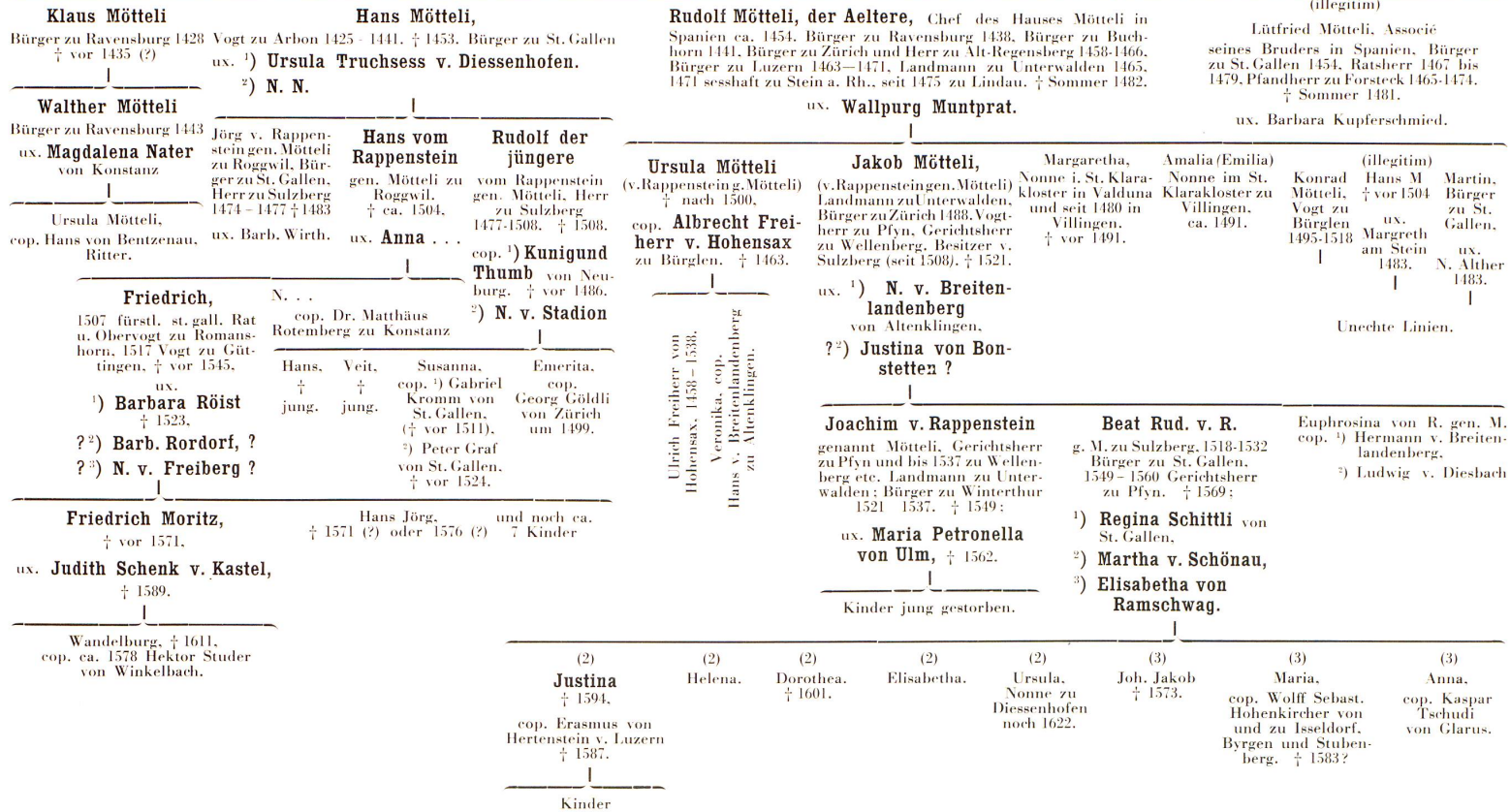
Bürger zu Ravensburg 1337.

Friedrich (Frick) Mötteli

Bürger zu Ravensburg 1397.

Rudolf Mötteli, der Alte

Chef der grossen Handelsgesellschaft bis 1419.
Pfandherr zu Arbon 1422. † nach 27. Juli 1426.



verbunden und hatte da im Laufe der Zeit auch Grundbesitz erworben. Vermutlich verlebte er seine letzten Tage auf dem Schlosse Roggwil bei Mammertshofen und verfügte noch über die Vogtei, Leute, Gut, Gericht, Zwing und Bann, Kirchensatz und ewige Zinse zu Salmsach.

Besonderer Anteil am Handel fiel den beiden Brüdern des Vogtes zu, *Rudolf dem Aeltern* und *Lütfried*. Ersterer wurde Chef des spanischen Handels und war eine ruhelose Kaufmannsnatur, die überall mit grossen Fähigkeiten eingriff. Er verbürgerte sich nacheinander zu Ravensburg, Buchhorn und 1458 zu Zürich, und erstand auf offenem Gerichte das Schloss Regensberg, wo der vielgereiste alternde Herr Zeit fand, sich neben den grossen Handelsinteressen der kleinsten landwirtschaftlichen Dinge anzunehmen, um sich eine behagliche Ruhestatt einzurichten. Vorübergehend überliess er wohl auch den auswärtigen Handel seinem Bruder Lütfried. Dagegen war er der gewiegte Bankier, geradezu Hofbankier des Abtes zu St. Gallen. Durch den Abschluss eines weitern Bürgerrechtes mit Luzern verärgerte er Zürich. Der reiche Kaufmann war überall willkommen, auch in Unterwalden. Die Landammänner, Räte und Gemeinden schlossen mit ihm ein Landrecht und nahmen ihn gegen 60 Goldgulden zum Landmann an. Nach dem Rücktritte von der Herrschaft Regensberg hielt er sich bei seiner Tochter zu Bürglen, dann zu Stein, Ravensburg und Lindau auf. Ueberall lag er in Hader und Prozessen verwickelt. Er und sein Sohn Jakob wurden zu Lindau 1482 plötzlich Gegenstand eines Handels, der die Eidgenossenschaft in eine gefährliche Lage brachte. Mötteli war im Namen des Reiches verhaftet worden. Die kaiserlichen Briefe sprechen im allgemeinen von «merklicher Misshandlung ... mit wucher und in ander wege begangen ...» Schon rotteten sich Unterwaldner und Zürcher zum Zuge gegen Lindau zusammen. Die endliche Erledigung des schwierigen Rechtsgeschäftes erfolgte erst 1486.

Mit diesem Rudolf dem Aeltern waren auch seine Neffen *Jörg*, *Rudolf der Jüngere*, die obengenannten Schlossherren, und *Hans*, alle drei Söhne des Vogtes zu Arbon, frühzeitig in Berührung gekommen. Nach dem Tode des Vaters waren ungeordnete Verhältnisse zurückgeblieben. Auf Bitten der Witwe brachten die beiden Oheime Rudolf und Lütfried alles wieder in guten Gang. Die Neffen wurden in die Lehre gesteckt und wurden zum Teil wider Willen Kaufleute. Hans und Rudolf der jüngere machten tüchtige Lehr- und Dienstzeiten jenseits der Pyrenäen. In Barcelona und Saragossa wohnten sie in den Häusern ihrer Oheime und lebten zu Valencia und Granada auf Kosten ihrer Oheime. Besonders Hans scheint seine Stellung mit viel Selbstbewusstsein eingenommen zu haben. Er machte Hochzeitsgeschenke auf Geschäftskosten, gab mit spanischer Noblesse ohne Vorwissen seiner Prinzipale ein glänzendes Gastmahl, angeblich um eine reiche Frau zu erobern. Nach ihrer Rückkehr in die deutsche Hei-

mat begann um das Jahr 1466 ein Prozess zwischen den Neffen einerseits und ihren Onkeln und ehemaligen Prinzipalen anderseits, der sich jahrelang hinzog und in den verbürgerten Städten Luzern und St. Gallen anhängig gemacht wurde. Zu St. Gallen, wo sowohl Lütfried als die jüngern Mötteli verbürgert waren, stellten die ältern Mötteli eine Forderung von 1172 rheinischen Gulden an alle drei Brüder zu Roggwil wegen vorgestreckten Geldern, Rückvergütungen wegen Unterhalt und Lehre und andern Dingen. Die Neffen klagten auf unbezahlten Lidlohn während der ganzen Dienstzeit. Die Klageschriften geben ein gutes Bild vom spanischen Handel des Hauses Mötteli. Onkel Rudolf trat bei dem Prozesse gar nicht als ein leicht einzuschüchternder Herr auf, dem auch die gegnerischen Anwälte gar nicht auf den ersten Blick Eindruck zu machen vermochten. Ehedem sei es unerhört gewesen, dass an weltlichen Gerichten «also hoch gelert doktores» mit ihren künstlich verdeckten Artikeln zugelassen worden wären ... «die doktares waurdind svs frum lvt iber reden schwarzes sy rotez, as fil halttend sy of ier grossen knvst, sy vsserredtind den fogeln ab den bomen ze fliegend ...» Dabei schreibt der Kläger Mötteli klar und gewandt in seiner Muttersprache, aber mit einer rassigen Orthographie, die auf seinen langjährigen Aufenthalt in Südfrankreich zurückzuführen ist. V, w, u vertreten einander in beliebiger Folge, und av ist fast immer als o zu lesen. Dabei deckte er seinen Neffen, auch Jörg, ein ganz beträchtliches Sündenregister auf.

Er hält seinen Neffen allen Nutzen vor, den sie durch die Lehre sowohl als durch ihr allerbestes Gewerbe gezogen hätten, wofür sie auch dankbar sein sollten. Wenn sie zu Hause bei einem Schneider untergebracht gewesen wären, so hätten sie mehr verbraucht, ohne etwas zu lernen. Ihr zuhause gebliebener Bruder Georg habe aus dem ungeteilten Erbe «me den zway maul as fil as sy bed verzert ...» Deshalb dürfte auch für Zehnung und Kost etwas berechnet werden. Was man überhaupt von Lernknaben zu halten hätte? ... «Venend sy nit, dz anderlvt och vissind vas gucz vf laernknaben oder ob sy dik und vil nit fier mavl me werweistind oder wesumind, denn sy gucz geschafen ...» Andere Lernknaben müssten trockenes Brot essen, ... «die hand gelebt als die obrosten vnd besten dienaar, die vier geht habend ...» Auch dürften sie Lehrgeld zahlen, statt aufzubegehren. ... «Min bruder Lvtfrid moch X iavr dienen vnd ze fus lofen vnddenocht fil gelez fvr in gaben varden ist; man fint, die vj oder viij iavrre laernknaecht vf ier saelbss kost gesin sind, vnd denn erst fil iavr vmb sus dienen mussend, vaend sy acht by lvtten sin, die aetwas knvend vnd vissend. Die gevaerb der kofmanschaft sind nit as fvr clain ze lerind ze schaezind, als schnider oder etliche andere antwaerch, es havt ain lernknaecht gar bald an e fl. oder me verweist oder wersumt, dz es nit vf stavt, dz es in bald lavn gaelten soel, as die hohen doktores swrgend; ich main die doktores miestind noch och an X oder XX

iavr laernknaecht sin vf ier sebs kost, ee dz es in lavn geltten maecht vie gar sy kaiserliches raecht kvnend, vnd ich gaeb min antwaerch nit umb dz ier . . . » Am Schlusse der Klageschrift sagt Rudolf Mötteli: . . . «Nvn velle iwer vishaitte disse langen maer nit wibel haben, die hohen maister havnd so fil blynders ingevarfen dz vns als vol not ze werantwrtend waerre, denn die ioristen vnd hohen maister gern lange mattergen machend, van es in fillicht me gelez gevinen mag, denn naem es kvrez end, so havnd och fillicht minne fetteren ibrig gelt, dz sy mit denen tailen vaend . . . »¹⁹

Rudolf von Rappenstein zu Sulzberg erheiratete durch seine Frau *Kunigunde Thumb* von *Neuburg* das Schloss und die Herrschaft Neuburg und einen Anteil an Schloss, Meieramt und Zehnten zu Altstätten im Rheintale. Wegen der rheintalischen Besetzung entstand mit Abt Ulrich ein Rechtsstreit, in dem ein Schiedsspruch den Abt zur Auslösung verpflichtete. Zum Frauengute gehörte auch der Frauenhof zu Altstätten. Rudolf Mötteli und seine Gattin waren besondere Guttäter der Schwestern im Steinertobel und der Kirche zu Goldach.

1484 errichtete Rudolf mit seinem Bruder Hans, Herr zu Roggwil, eine grosse Jahrzeitstiftung im Münster zu St. Gallen mit einer Messpfrund auf dem Katharinenaltare, wo schon durch Rudolf den ältern und Lütfried mit bedeutenden Vergabungen eine Familienjahrzeit gesichert war.

Lütfried hatte sich schon 1454 in St. Gallen niedergelassen, war zeitweise die Seele der Gesellschaft. Die Bürgerschaft wählte ihn 1467 bis 1479 in den Rat. St. Gallen war auch der Gerichtsstand der Gesellschaft. Als unehlich Geborner war er von Erbschaft ausgeschlossen. Aber der weitgereiste Kaufmann wurde einer der reichsten Bürger der Stadt St. Gallen. Er besass zwei Häuser an der Speisergasse, ein Sommerhaus mit Garten in der Speiservorstadt, ein Haus zu St. Jakob, zeitweise das Bürglein im Brühl. 1471 erkaufte er auch von der Stadt St. Gallen ihr Haus zu Rorschach.²⁰ Bei solchem Reichtume lag ihm der Wunsch ebenfalls nahe, Gerichtsherr wie sein Bruder Rudolf zu werden. Er empfing auch pfandsweise von Kaiser Friedrich den zum Schlosse und Gericht Forsteck und Frischenberg gehörenden Blutbann und huldigte von Reichs wegen der Stadt St. Gallen. Mit der gleichen Energie, die er seinem Kaufgeschäfte zu widmen pflegte, suchte er die mit der Vogtei verbundenen Rechte an sich zu bringen. Damit verwickelte er sich in lange Prozesse mit den eben so zähen Appenzellern, die behaupteten, die Gerichte zu Frischenberg und den Kirchensatz zu Sax in ehrlichem Kriege mit dem Schwerte erobert zu haben. Auch dieser Spruch beschäftigte die Eidgenossen, die einen Mötteli günstigen Spruch fällten. (1473 Dez. 14.) Der Plakerei überdrüssig trat er die Pfandschaft an

die Stadt St. Gallen ab. Der alternde Mann vergabte bereits 1474 zu seinem Seelenheile 800 rhein. Gulden an die Pfrund und den Altar des heiligen Gallus. In den letzten Lebenstagen scheinen seine Kräfte zusammengebrochen zu sein. Wenigstens deutet seines Bruders Ansuchen an den Rat von St. Gallen dahin, wenn er findet, Lütfried «wer nottürftig nach sinem handel und hushalten mit vogty zu versehen». Lütfried setzte seinen Neffen *Jakob* zum Haupterben ein. Kaum hatte sich das Grab geschlossen, so begann der Erbstreit; denn auch die Witwe Lütfrieds, Barbara Kupferschmied von St. Gallen, und alle vier Kinder aus erster Ehe glaubten ein Anrecht zu haben. Der Erbschaftsstreit endigte nach wohl zehnjährigem Prozessverfahren.

Mit Lütfried und Rudolf dem ältern waren die Kaufherren des Hauses Mötteli bereits in das Grab gestiegen. Die neue Generation fand die Handelsschaft in der neuen Rolle untunlich, zu bürgerlich und wandte sich dem Junkertum zu. Schon die Neffen der Roggwilerlinie, Jörg, Hans und Rudolf, schrieben sich seit dem Jahre 1468 «vom Rappenstein». Woher das Geschlecht das Recht nahm, die Helmkrone des turnierfähigen Adels zu führen, ist nicht ersichtlich, wie auch der Ursprung der Bezeichnung «vom Rappenstein» nicht sicher deutbar ist. Es wäre nicht undenkbar, dass ein kaiserliches Diplom des geldbedürftigen Friedrich die Ausstellung eines solchen Wappenbriefes ermöglicht hätte.



Vom rappenstein, die
man nent möteli.

Von der Roggwilerlinie ging der Name auf alle Angehörigen über. In St. Gallen gehörten sie zu der Adelsinnung «Notveststein».

Durch den Tod Rudolfs war sein Sohn *Jakob* bereits 1482 Erbe des grossen Vermögens geworden. Nur ein kleiner Teil war auf seine Schwester Ursula und die

¹⁹ Abgedruckt in den Beilagen zu: Durrer, die Familie vom Rappenstein.

²⁰ Vad. II. 246.38.



Möttelischloss von Südosten

(Phot. Labhart, Rorschach)

beiden Schwestern im Klarissenkloster zu Villingen gefallen. Den drei unehlichen Söhnen hatte Rudolf in seinem letzten Willen je 500 Gulden zugesprochen. Dieser Reichtum wurde dann, wie bereits vermerkt, noch vermehrt durch die Hinterlassenschaft Lütfrieds, und so blieb Jakob der reiche Mötteli. Zu dem schönen Titel und dem reichen Erbe gehörte auch wieder eine Gerichtsherrschaft. Er fand günstige Gelegenheit zum Erwerb der Herrschaft Pfy, Tettikofen und Koboltshofen im Thurgau in unmittelbarer Nähe der Hohen-sax'schen Besitzung Bürglen, wo er zuletzt die Gastfreundschaft seiner Schwester genoss. Mötteli wurde auch Mitherr zu Bürglen, da der Söldnerführer Ulrich von Sax wegen des Kampfes um die Grafschaft Burgund dem Oheim Gelder schuldete. Zu Pfy verwickelte sich Mötteli in eine endlose Kette von Prozessen mit Konstanz, mit den Dorfleuten von Mettlen und endlich mit dem zurückgekehrten Ulrich von Sax für ein ganzes Jahrzehnt. In Pfy spürte er die alten, vergessenen Rechte eines dortigen Vogtsherrn wieder auf und legte viele Kapitalien in Grundbesitz an und scheint wie sein Vater Vorliebe für den Landbau gehabt zu haben. Er kaufte auch den grossen Zehnten zu Weinfeldern samt Widum, Kirchensatz und Präsentationsrecht des Frühmessers daselbst. 1508 erwarb er um 200 Gulden Sulzberg von seinem Vetter Rudolf, dann Schloss und Herrschaft Wellenberg mit den Gerichten Wellhausen, Uff-

hofen, Büttenhart und Rüti, die Gerichte Lustdorf, Mettendorf und Heschikofen. Dazu lag in seinen Händen der grosse Eigenbesitz zu Tettikofen und Hüttlingen nebst Häusern zu Zürich, Winterthur, St. Gallen und Rorschach. Kein weltlicher Herr im Thurgau konnte sich damit messen. Nach seinem Tode ging das reiche Erbe an die beiden Söhne *Joachim* und *Beat Rudolf* über, die beide ihr Leben auf Sulzberg beschlossen. Joachim wurde Gerichtsherr zu Pfy und Wellenberg, verbürgerte sich in Winterthur, war auch Landmann zu Unterwalden. Er war ein bedeutender Mann, der unter seinen thurgauischen Standesgenossen eine leitende Stellung einnahm, ebenso in der Eidgenossenschaft. Sonst wäre er nicht im Ittingerhandel zum Obmanne vorgeschlagen worden. In noch ausgeprägter Art treten in ihm die Möttelischen Familieneigenschaften zutage, Stolz, Rechthaberei, Prozeßsucht, Brutalität gegenüber seinen Untertanen, wilde Freude an Streit und Hader.

Durch seine Gemahlin Petronella von Ulm war er mit dem konstanzer Reformatoren Ambrosius Blarer verschwägert. Der neuen Lehre war er sowieso nicht zugehörig, weil die freiheitliche Bewegung auf religiösem Gebiete im Thurgau auch sofort Anlass zu politischen und sozialen Unruhen gab. Als dann die Reformation im Thurgau unter dem Einflusse Zürichs um sich griff, protestierten die thurgauischen Edeln und darunter Mötteli bei den acht Orten und durch eine Delegation

zu Baden bei den katholischen Orten, 1529.²¹ Ihre Antwort wies sie gleichsam nach Zürich, um so bessere Zeiten abzuwarten. Tatsächlich stand am 2. Juni 1529 eine Abordnung mit Mötteli vor Rat und Bürger zu Zürich und suchte Hilfe, um bei ihren Strafen, Gerichten und Gerechtigkeiten bleiben zu können. Aus der Antwort Zürichs²² tritt so recht seine Uebermacht hervor. Sie wäre im Thurgau nicht möglich gewesen, wenn nicht das freiheitsuchende Volk in der von Zürich kommenden Botschaft auch eine Befreiung von der Knechtschaft erwartet hätte.²³ Auch mit dem Uebertritte Joachims und seiner Standesgenossen zur neuen Lehre waren ihre Herrschaftsrechte nicht gesichert.²⁴ Mit dem zweiten Landfrieden nach dem Siege der fünf Orte bei Kappel wurden auch im Thurgau andere Verhältnisse geschaffen. Joachim war in der darauffolgenden Reaktion der Dreissigerjahre der Wortführer. Da verbündeten sich die Edelleute mit dem Volke, um ihre Pläne zu verwirklichen, und stellten der Tagsatzung eine gemeinsame Klageschrift zu.²⁵ Die Früchte dieser gemeinsamen Bewegung fielen aber sozusagen ausschliesslich den Gerichtsherren zu.²⁶

Joachim war nach dem zweiten Landfrieden zur alten Religion zurückgekehrt und zog sich ganz nach Pfyng zurück, wo der kleine Tyrann ein möglichst unumschränktes Herrschaftsgebiet einrichtete. Die Untertanen, deren Weiber und Töchter selbst nicht sicher waren, wagten nicht, als Kläger gegen ihren Gerichtsherren aufzutreten. Erst die rohe Tat im Jahre 1545 brach den Bann.²⁷ Joachim hatte einen Bauern gefangen, ihm alle «Viere» zusammengebunden, einige Zeit lang im Stalle gefangen gehalten, dann in die Trotte geführt, vier Eisen angelegt und weiter zuoberst im Hause gefangen gehalten, bis dessen Sohn Bürgschaft leistete. Die Tagsatzung verurteilte auch auf den Bericht des Landvogtes Mötteli zur Zahlung einer Busse von 100 Gulden mit der Warnung, derartige Fälle zu unterlassen und alle malefizischen Händel dem Landvogte zu überlassen. 1547 lag neuerdings eine Reihe von zehn schweren Anklagen gegen Mötteli vor, die ein düsteres Bild seiner Tyrannennatur geben.²⁸ Der prozessualische Verlauf dauerte bis zum 12. März 1547 und endigte mit einer Verurteilung.²⁹

Der Prozess hatte so viele Skandale des Junkers aufgedeckt, dass es begreiflich erscheint, dass seine Frau Petronella ihn verliess und zu ihrem Bruder nach Wellenberg zog. Seine Kraft und sein Trotz waren auch nach all diesen Vorgängen nicht gebrochen. Als er die

²¹ Siehe E. A. (Eidgen. Abschiede) IV 1d S. 170.

²² E. A. IV. b S. 150.

²³ Vergleiche für den Ausgang: E. A. IV 1b S. 502, 567, 568, 595.

²⁴ Siehe E. A. IV 1b S. 595, 755—758 und 768—778.

²⁵ E. A. IV 1d S. 159.

²⁶ Vergl. E. A. IV 1d S. 194—199, 201—205, 230, 232, 292, 293, 267.

²⁷ E. A. IV 1d S. 458.

²⁸ E. A. LV 1d S. 780.

²⁹ E. A. IV 1d S. 933, 959, 970, 971.

Augen schloss, lag noch ein Prozess mit dem bischöflichen Lehensherrn vor den Instanzen. Schon während der Streitigkeiten mit seinen Untertanen hatte er sich zu seinem Bruder *Beat*, der seit 1518 das Schloss Sulzberg in Händen hatte, begeben und starb da am 4. März 1549. An der Kirche zu Goldach, an der Südseite, ist sein Grabstein mit einem etwas barocken Wappen, darauf den schwarzen Raben auf dem Dreiberg, darunter auf der Schriftrolle die Inschrift:

«Hie lit begraben der edel vnd vest Joachin von Rappenstein gena Möteln der starb uf menttag nach der herren Fastnacht 1549 den got begnad.»

Mit Beat Rudolf sind wir beim letzten Vertreter des Möttelgeschlechtes angelangt, nachdem auch bereits vor 1570 die Roggwilerlinie ausgestorben ist.

Beat hinterliess der Geschichte noch ein Bild mit den ausklingenden Tendenzen des Geschlechtes, weniger brutal als sein verstorbener Bruder in seiner Uebermenschnatur. Er war 1518 Bürger zu St. Gallen geworden, war auch Mitglied der Adelsinnung zum Notveststein, trat infolge der Reformation vom St. Galler Bürgerrechte zurück und rückte in den Verband der adeligen Gotteshausmänner der Abtei St. Gallen ein. Durch die Ehe mit Regina Schittli aus einer alten Kaufmannsfamilie wurde er Inhaber der Burg Aebtisberg in Gaiserwald, des Hofes Leen, eines Teils des Hofes Meldegg mit den drei gleichnamigen Burgställen. Er lebte meist zurückgezogen auf Sulzberg, zum zweiten Male vermählt mit Martha von Schönau aus Zürich, zum dritten Mal mit Elisabeth von Ramswag. Im öffentlichen Leben trat er nicht hervor, die Prozeßsucht war ihm fremd. Schon 1537 trat er dem Abte Diethelm die Verwaltung des zu Sulzberg gehörenden Gerichtes, Zwing und Bann ab. Er verschuldete, und des reichen Möttelis Sohn verkaufte notgedrungen 1560 die Herrschaft Pfyng. Wir vernehmen von ihm nur noch, dass er einen häuslichen Krieg mit Frau Elsbeth führte, wie aus einem Memoriale ihres Bruders an Abt Othmar hervorgeht. 1569 starb Beat Rudolf von Rappenstein und wurde zu Goldach begraben. Der Stammhalter Jakob verschied schon im zarten Kindesalter.

Die Sulzberger Güter kamen in Verwaltung der Oheime seiner beiden hinterlassenen Töchter Itel Hans Blarer und Hektor von Ramswag. Der letztere verkaufte den Besitz um des bessern Nutzen willens an den Hauptmann *Josua Studer von Winkelbach*, einen Kriegsmann aus den Hugenottenkämpfen. Auch dieser Schlossbesitzer wurde zu Goldach begraben. Dann ging der Besitz an seinen Tochtermann *Caspar Rugg von Tanegg* über, st. gall. Rat und Vogt zu Blatten. Seine Witwe, eine Schenk von Castel, veräusserte das Schloss mit Vorbehalt des lebenslänglichen Wohnrechtes an Hauptmann *Hädener*, 1649, und stiftete zu Goldach ebenfalls eine Jahrzeit, wie überhaupt das Stiftsgut der dortigen Kirche zum grossen Teile aus Vergabungen der Schlossbesitzer stammt. 1666 ging der grösste Teil der bischöflich-konstanzerischen und teilweise st. gall. Lehen durch

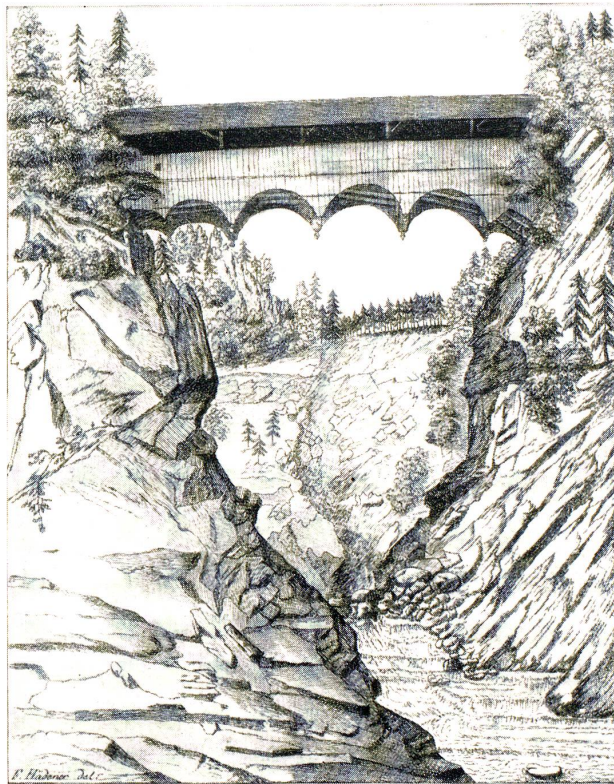
Kauf an den königlich französischen Gardehauptmann und spätern Marschall *von Salis* aus Bünden über, dessen Nachkommen den Herrensitz beinahe 200 Jahre ihr Eigen nannten. Innert den letzten 50 Jahren hat dann das Schloss verschiedene Rechtsnachfolger beherbergt, hat einmal als Wirtschaft den Ausflüglern dienen müssen und ist gegenwärtig wieder Privatbesitz des Herrn Billwiller in Niederurnen.

So haben sich in dem Schlosse Auf- und Niedergang grosser Geschlechter vollzogen, gar manche Schicksale erfüllt.

Die Erinnerung an das Geschlecht der Mötteli hat auch die Volksseele mit ihrem feinen Empfinden festgehalten. «So sei en Schatz do vergrabe ond wer bewacht vo zwo Jumpere, die allewil jung und hübsch bliebed. Chlopft me um Mitternacht, so bellet en Hond förchterlich ond rasslet schüli mit de Chettle. Wenn me ne denn nöd förcht und witer chlopft, so chond

zwo Jumpere deher mit wysse, schöne Kleider. Ond schöni roti Schüeli hends a. Es send aber beid a Chettle und schreied und bitted, was chöned, und hettet gern, me wörs chösse. Denn chämeds d'Freiheit öber. Söss aber gäbs es gär nöd, ond söss chäm o niemer de Schatz öber.'s hets no kan gwoget, kan hets Guraschi ka. De Hond ischt e schrecklichs Tier und stoht all nebe de Jumpere. Wer en gsieht, darf si nöd rode. Wenn's chösse elei wär, wäret die zwo scho lang nume a de Chettle. So muends allemol wieder zrogg, wo si gsi send und briegget wieder, dass es e Sach ischt. Sie muend wieder wache und das scho Johrhunderte lang.»

Noch steht der Bau, und über seinem Gemäuer liegt bald heller Sonnenschein, bald Sternenschimmer, und wenn in dunkler Nacht der Sturmwind an ihm vorüberstreicht, so geht mit ihm der Geist der Sage, die Sehnsucht nach befreiender, aufopfernder Liebe, die der gute Geist der Einzelnen, der Familien, der Völker ist.



Prospect der St. Martins Brugg eine kleine Stunde von St. Gallen, welche so hoch über dem Wasser erbauet.